

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

dem jeweiligen Account-Inhaber (nachfolgend „**Auftraggeber**“ oder „**Verantwortlicher**“)

und

cpcMomentum GmbH Guttenbrunnstraße 7 71067 Sindelfingen Deutschland E-Mail:
info@cpcmomentum.com Telefon: +49 (151) 240 80 576 Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 747639 (nachfolgend „**Auftragnehmer**“ oder „**Verarbeiter**“)

Stand: Dezember 2025 **Version:** 1.0

Präambel

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Plattform „TeachView“ durch den Auftraggeber.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine webbasierte Plattform zur Verfügung, über die der Auftraggeber Schülerdaten erfassen, Bewertungen dokumentieren und Klassenverwaltung durchführen kann. Im Rahmen dieser Dienstleistung verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten der Schüler im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung

(1) Gegenstand

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers ausschließlich für folgende Zwecke:

1. **Schülerverwaltung:** Erfassung und Speicherung von Schülerdaten (Name, Klassenlehrer, optional Foto)
2. **Bewertungserfassung:** Dokumentation von Leistungsbewertungen, Kommentaren und Anwesenheit
3. **Notenberechnung:** Berechnung von Durchschnitten und Notenvorschlägen
4. **Klassenverwaltung:** Verwaltung von Klassen, Sitzplänen und Stundenplänen
5. **Bereitstellung der Plattform:** Technische Bereitstellung und Wartung der TeachView-Plattform

(2) Dauer

Dieser AVV gilt für die Dauer des Hauptvertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der AVV endet automatisch mit Beendigung des Hauptvertrages.

(3) Art der Daten und Kreis der Betroffenen

Die Einzelheiten zur Art der verarbeiteten Daten und zum Kreis der betroffenen Personen ergeben sich aus **Anlage 1** zu diesem Vertrag.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Weisungsgebundenheit

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer ist durch Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragnehmer unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Die Weisungen werden anfänglich durch diesen AVV und die Nutzung der Plattform-Funktionen festgelegt. Der Auftraggeber kann darüber hinaus jederzeit schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) Einzelweisungen erteilen.

(2) Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich alle Personen, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugt sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

(3) Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer implementiert und unterhält angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die aktuellen TOMs sind in **Anlage 2** dokumentiert.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die TOMs im Rahmen des technischen Fortschritts anzupassen, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(4) Unterstützung bei Betroffenenrechten

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.

Erhält der Auftragnehmer eine Anfrage einer betroffenen Person, leitet er diese unverzüglich an den Auftraggeber weiter und verarbeitet die Anfrage nicht ohne Weisung des Auftraggebers.

(5) Unterstützung bei weiteren Pflichten

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei:

- a) der Erfüllung der Pflicht zur Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO
- b) der Pflicht zur vorherigen Konsultation mit der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 36 DSGVO

Für Unterstützungsleistungen, die über die gesetzlichen Pflichten des Auftragnehmers hinausgehen oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine angemessene Vergütung verlangen.

(6) Meldung von Datenschutzverletzungen

Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von **48 Stunden**, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde.

Die Meldung enthält mindestens:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung
- die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Personen
- die Kategorien und die ungefähre Zahl der betroffenen Datensätze
- den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle
- eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung
- eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen

(7) Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht oder gibt der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle personenbezogenen Daten zurück und löscht vorhandene Kopien, es sei denn, dass nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

(1) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Der Auftraggeber versichert, dass er alle erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer geschaffen hat, insbesondere dass er:

a) alle notwendigen Informationspflichten gegenüber den Schülern bzw. Erziehungsberechtigten erfüllt hat b) alle erforderlichen Einwilligungen der Erziehungsberechtigten eingeholt hat (bei Schülern unter 16 Jahren gemäß Art. 8 DSGVO) c) eine explizite Einwilligung für die Verarbeitung von Schülerfotos eingeholt hat (biometrische Daten gemäß Art. 9 DSGVO) d) die Verarbeitung auf einer anderen Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO beruht

(2) Weisungen

Der Auftraggeber ist für die Erteilung rechtmäßiger Weisungen verantwortlich. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und ist berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen, bis sie bestätigt oder geändert wird.

(3) Kooperation

Der Auftraggeber arbeitet mit dem Auftragnehmer zusammen, um diesem die Erfüllung seiner Pflichten aus diesem AVV zu ermöglichen.

§ 4 Subunternehmer (Unterauftragsverarbeiter)

(1) Allgemeine Genehmigung

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung zur Beauftragung von Subunternehmern gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO.

Die jeweils **aktuelle Subunternehmer-Liste** ist unter folgender Adresse abrufbar:<https://teachview.cpcmomentum.com/subunternehmerliste>

Die dort aufgeführten Subunternehmer gelten als genehmigt.

(2) Informationspflicht

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über geplante Änderungen (Hinzuziehung oder Ersetzung von Subunternehmern) mindestens **30 Tage** vor der geplanten Änderung per E-Mail an die im Account hinterlegte E-Mail-Adresse.

(3) Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber kann der Beauftragung eines neuen Subunternehmers innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt der Mitteilung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund schriftlich oder in Textform widersprechen.

(4) Folgen eines Widerspruchs

Im Falle eines Widerspruchs ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, da die Leistungserbringung ohne den neuen Subunternehmer technisch nicht möglich ist. Der Auftraggeber erhält eine anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren für den nicht genutzten Zeitraum.

(5) Pflichten gegenüber Subunternehmern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit jedem Subunternehmer einen Vertrag abzuschließen, der diesem im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie dieser AVV dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten des Subunternehmers verantwortlich.

§ 5 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Nachweispflicht

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem AVV niedergelegten Pflichten zur Verfügung.

Der Nachweis kann insbesondere erfolgen durch:

- Bereitstellung aktueller Audit-Berichte (z.B. SOC 2)
- Zertifizierungen (z.B. ISO 27001)
- Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen

(2) Inspektionen und Audits

Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten Prüfer Inspektionen und Audits, soweit diese zur Überprüfung der Einhaltung dieses AVV erforderlich sind.

Inspektionen sind mit angemessener Vorlaufzeit (mindestens 14 Tage) anzukündigen und dürfen den Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers nicht unangemessen beeinträchtigen.

Inspektionen sind auf maximal einmal pro Kalenderjahr beschränkt, es sei denn, es liegt ein begründeter Verdacht auf Verstöße vor.

Die Kosten für Inspektionen trägt der Auftraggeber, es sei denn, die Inspektion deckt wesentliche Verstöße des Auftragnehmers gegen diesen AVV auf.

§ 6 Internationale Datentransfers

(1) Datenverarbeitung in der EU

Die Verarbeitung der Schüler- und Bewertungsdaten erfolgt auf Servern in **Finnland (EU)**. Das Hosting wird durch Hetzner Online GmbH bereitgestellt.

(2) Keine Drittlandtransfers

Es erfolgen **keine Übermittlungen** personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb der EU/EWR.

§ 7 Haftung

(1) Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch eine nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der im Hauptvertrag vereinbarten Haftungsregelungen.

(2) Haftungsfreistellung

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Verarbeitung geschaffen oder seine sonstigen Pflichten aus diesem AVV verletzt hat.

§ 8 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses AVV erlangten Informationen vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke dieses Vertrages zu verwenden.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Schriftform oder Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Formel fordern.

(2) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(3) Vorrang

Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieses AVV vor.

(4) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen AVV gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Sindelfingen.

Dieser AVV wird durch Akzeptanz bei der Registrierung bzw. bei der Nutzung der Plattform wirksam.

Anlage 1: Beschreibung der Verarbeitung

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand: Bereitstellung einer webbasierten Plattform zur Schülerverwaltung, Bewertungserfassung und Klassenverwaltung

Dauer: Für die Dauer des Hauptvertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Art der Verarbeitung:

- Erfassung von Schülerdaten über Eingabeformulare
- Speicherung von Schülerdaten, Bewertungen und Noten
- Verschlüsselte Speicherung von Schülerfotos
- Berechnung von Notendurchschnitten
- Bereitstellung der Daten für den Auftraggeber über das Dashboard

Zweck der Verarbeitung:

1. **Schülerverwaltung:** Erfassung und Verwaltung von Schülerstammdaten
2. **Bewertungserfassung:** Dokumentation von Leistungsbewertungen und Anwesenheit
3. **Notenberechnung:** Berechnung von Durchschnitten und Notenvorschlägen
4. **Klassenverwaltung:** Organisation von Klassen, Sitzplänen und Stundenplänen

3. Kategorien betroffener Personen

Schüler (überwiegend Minderjährige)

- Personen, deren Daten durch die Lehrkraft erfasst werden
- Keine direkte Nutzung der Plattform durch Schüler
- Daten werden ausschließlich durch die Lehrkraft eingegeben

4. Kategorien personenbezogener Daten

Schüler-Stammdaten

Datenfeld	Kategorie	Sensibilität	Pflicht
Vorname	Identifikation	Mittel	Ja
Nachname	Identifikation	Mittel	Ja
Klassenlehrer	Organisatorisch	Niedrig	Optional
Foto	Biometrisch	HOCH	Optional
Klassenzugehörigkeit	Organisatorisch	Niedrig	Ja

Sitzposition	Organisatorisch	Niedrig	Optional
--------------	-----------------	---------	----------

Leistungsdaten

Datenfeld	Kategorie	Sensibilität
Bewertungspunkte (0-15)	Leistung	HOCH
Kommentare	Verhalten/Leistung	HOCH
Abwesenheit	Anwesenheit	Mittel
Berechneter Durchschnitt	Leistung	HOCH
Notenvorschlag	Leistung	HOCH
Finale Note	Leistung	HOCH

Lehrkraft-Daten (Account-Inhaber)

Datenfeld	Kategorie	Pflicht
E-Mail-Adresse	Identifikation	Ja
Vorname	Identifikation	Ja
Nachname	Identifikation	Ja
Passwort (gehasht)	Authentifizierung	Ja
Letzter Login	Nutzungsverhalten	Auto
Rolle (teacher/admin)	Autorisierung	Auto

5. Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Schülerfotos (biometrische Daten gemäß Art. 9 DSGVO)

- **Zweck:** Visuelle Identifikation im Unterricht
- **Verschlüsselung:** Fernet (AES 128-bit)
- **Maximale Größe:** 5 MB pro Foto
- **Erlaubte Formate:** JPEG, PNG
- **Rechtsgrundlage:** Explizite Einwilligung erforderlich (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Wichtig: Es werden keine weiteren besonderen Kategorien (Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, etc.) systematisch erfasst. Sollten solche Daten in Freitextfeldern (Kommentare) enthalten sein, liegt die Verantwortung beim Auftraggeber.

6. Speicherdauer

Datenkategorie	Speicherdauer	Bemerkung
Lehrkraft-Account	Unbegrenzt (bis Löschung)	Durch Nutzer oder Admin
Schüler-Stammdaten	Vom Auftraggeber festgelegt	Empfehlung: Schuljahresende
Bewertungen	Vom Auftraggeber festgelegt	Empfehlung: 2 Jahre
Noten (finalisiert)	Vom Auftraggeber festgelegt	Landesrecht beachten (i.d.R. 10 Jahre)
Fotos	Vom Auftraggeber festgelegt	Empfehlung: Sofort bei Klassenwechsel
Server-Logfiles	30 Tage	Automatische Löschung

Hinweis: Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

Siehe **Anlage 2** zu diesem Vertrag.

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Der Auftragnehmer hat folgende technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO implementiert:

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1.1 Zutrittskontrolle

Rechenzentrum (Hetzner, Finnland)

- Elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
- Dokumentierte Vergabe von Zutrittsmedien
- Flächendeckende Videoüberwachung
- Richtlinie zum Besuchermanagement

- Hochsicherheitszaun mit Übersteigschutz

1.2 Zugangskontrolle

Kundenkonto:

- Eigenes Kundenkonto mit Administrationsoberfläche
- Nachvollziehbare Protokollierung von Zugriffs- und Änderungsvorgängen
- Passwortpflicht mit festgelegten Mindestanforderungen (min. 8 Zeichen)
- Passwort-Hashing mit bcrypt (Salted)

Interne Systeme:

- JWT-basierte Authentifizierung mit kurzer Gültigkeit (30 Minuten)
- Refresh-Tokens für Session-Verlängerung (7 Tage)
- Rate Limiting (5 Login-Versuche pro Minute)

1.3 Zugriffskontrolle

- Rollenbasierte Zugriffskontrolle (RBAC): teacher/admin
- Least-Privilege-Prinzip
- Regelmäßige Überprüfung von Berechtigungen
- Automatische Sperrung inaktiver Accounts
- Admin kann eigenen Account nicht ändern (Selbstmodifikations-Schutz)

1.4 Trennungskontrolle

Mandantenfähigkeit:

- Logische Trennung der Daten verschiedener Lehrkräfte
- Jede Lehrkraft sieht nur eigene Schüler- und Bewertungsdaten
- Keine Möglichkeit des Zugriffs auf Daten anderer Accounts
- Admin hat **keinen Zugriff** auf Schüler- oder Bewertungsdaten (by design)

1.5 Pseudonymisierung

Verschlüsselung sensibler Daten:

- Schülerfotos werden verschlüsselt gespeichert (Fernet, AES 128-bit)
- Passwörter werden gehasht (bcrypt mit Salting)
- Verschlüsselungsschlüssel in Umgebungsvariablen

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1 Weitergabekontrolle

Verschlüsselung:

- TLS 1.3 für alle Datenübertragungen
- HTTPS via HSTS-Header (Strict-Transport-Security)

- Verschlüsselte Speicherung sensibler Daten

Zugriffsprotokolle:

- Logging aller Zugriffe auf personenbezogene Daten
- Aufbewahrung der Logs für 30 Tage
- Strukturiertes JSON-Format mit Request-ID

2.2 Eingabekontrolle

- Protokollierung von Datenänderungen
- Nachvollziehbarkeit von Eingaben, Änderungen und Löschungen
- Zeitstempel für alle Aktionen
- Soft-Delete mit Anonymisierung bei Lehrkraft-Lösung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

3.1 Verfügbarkeitskontrolle

Infrastruktur (Hetzner):

- 24/7 technischer Support direkt im Rechenzentrum
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung durch redundante USVs
- Redundante und hochverfügbare Netzwerkinfrastruktur
- Flächendeckende Brandfrüherkennungsmechanismen
- Redundante und energieeffiziente Kühlung

Anwendung:

- Monitoring der Systemverfügbarkeit
- Automatische Fehlerbenachrichtigungen
- Regelmäßige Sicherheitsupdates

3.2 Belastbarkeitskontrolle

Rate Limiting:

Endpunkt-Typ	Limit	Zweck
Anonym	100/min pro IP	DoS-Schutz
Authentifiziert	1000/min pro User	Missbrauchsschutz
Registrierung	3/min	Spam-Schutz
Login	5/min	Brute-Force-Schutz

Eingabekontrolle:

- Schema-Validierung (Pydantic für alle API-Eingaben)
- E-Mail-Validierung (EmailStr, RFC 5322)
- Längenlimits auf allen String-Feldern
- SQL-Injection-Schutz (SQLAlchemy ORM, prepared statements)
- Request-Size-Limit: 1 MB Maximum
- Foto-Validierung: JPEG/PNG only, max 5 MB

3.3 Wiederherstellbarkeit

Backup-Konzept:

- Regelmäßige Backups der Datenbank
- Geografisch getrennte Speicherung
- Getestete Wiederherstellungsprozesse

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO)

4.1 Datenschutz-Management

- Dokumentation aller Verarbeitungstätigkeiten
- Regelmäßige Überprüfung der TOMs
- Incident-Response-Plan

4.2 Incident Response

- Definierter Prozess zur Meldung von Datenschutzverletzungen (48h)
- Eskalationskette für Sicherheitsvorfälle
- Dokumentation aller Vorfälle

4.3 Schulungen

- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu Datenschutz und IT-Sicherheit
- Verpflichtung aller Mitarbeiter auf Vertraulichkeit

5. Datenschutz durch Technikgestaltung (Art. 25 DSGVO)

5.1 Privacy by Design

- Minimierung der erhobenen Daten
- Verschlüsselung biometrischer Daten (Fotos)
- Keine Speicherung von IP-Adressen
- Keine Verwendung von Tracking-Cookies

5.2 Privacy by Default

- Standardmäßig keine Erfassung von Schülerfotos
- Opt-in für biometrische Daten
- Admin hat keinen Zugriff auf Schülerdaten

6. Security Headers

Header	Wert	Schutz gegen
X-Content-Type-Options	nosniff	MIME-Sniffing
X-Frame-Options	DENY	Clickjacking
X-XSS-Protection	1; mode=block	XSS (Legacy)
Content-Security-Policy	default-src 'self'	Content-Injection
Strict-Transport-Security	max-age=31536000; includeSubDomains	Downgrade-Angriffe
Referrer-Policy	strict-origin-when-cross- origin	Referrer-Leaks

7. Auftragsverarbeiter (Subunternehmer)

Siehe **Anlage 3** zu diesem Vertrag.

Anlage 3: Subunternehmer-Liste

Die jeweils aktuelle Subunternehmer-Liste ist abrufbar
unter:<https://teachview.cpcmomentum.com/subunternehmerliste>

Informationspflicht

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über geplante Änderungen (Hinzuziehung oder Ersetzung von Subunternehmern) **mindestens 30 Tage** vor der geplanten Änderung per E-Mail an die im Account hinterlegte E-Mail-Adresse.

Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber kann der Beauftragung eines neuen Subunternehmers **innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt der Mitteilung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund schriftlich oder in Textform widersprechen.

Widerspruch richten Sie bitte an:E-Mail: info@cpcmomentum.comBetreff: „Widerspruch Subunternehmer-Änderung“

Folgen eines Widerspruchs

Da die Leistungserbringung ohne den neuen Subunternehmer technisch nicht möglich ist, führt ein Widerspruch zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch den

Auftragnehmer. Der Auftraggeber erhält eine anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren für den nicht genutzten Zeitraum.

Kontakt

Bei Fragen zu den Subunternehmern wenden Sie sich bitte an:

cpcMomentum GmbH Datenschutz E-Mail: info@cpbcmomentum.com Telefon: +49 (151) 240 80 576